

LEITUNGSWASSER - Kurzfristige Sanierungsmaßnahmen - LW3010.12

In Erweiterung des Art. 3 (2.1) der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen LeitungswasserSchäden (AWB) sind Mehrkosten für kurzfristig notwendige Sanierungsmaßnahmen bis zu der auf der Police ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert, sofern aus einer anderen Versicherung kein Ersatzanspruch besteht.